



# Jahresjagdscheine

## 1. Allgemeines

Jahresjagdscheine können für ein Jahr oder für drei Jahre erteilt werden. Ausländische Antragsteller müssen hierzu einen Jagdschein aus einem Land vorlegen, dessen Jägerprüfung der deutschen Jägerprüfung entspricht.

## 2. Notwendige Unterlagen

- Antrag
- Jägerprüfungszeugnis (in die deutsche Sprache übersetzt)  
(Anerkannte Jägerprüfungen können bei der Jagdbehörde angefragt werden)
- Gültiger Jagdschein des Heimatlandes
- Kopie des gültigen Europäischen Feuerwaffenpasses
- Nachweis über die Zuverlässigkeit im Heimatland, z. B. Strafregisterauszug, Führungszeugnis, etc.
- Versicherungsbestätigung im Original, aus welcher ausdrücklich hervorgeht, dass die Jagdausübung in Deutschland versichert ist.

Versicherungssummen:        500.000 € für Personenschäden  
    50.000 € für Sachschäden

- Kopie des Personalausweises
- Jagdeinladung
- Passfoto

## 4. Kosten

Einjahresjagdschein:        115,00 €  
Dreijahresjagdschein:     235,00 €

Auskünfte erteilt gerne die Untere Jagdbehörde beim Landratsamt Freudenstadt:

Landratsamt Freudenstadt  
Dezernat III  
Amt für Ordnung und Verkehr  
Herrenfelder Str. 14  
72250 Freudenstadt

**Ansprechpartner:**  
Marlena Strähler  
straehler@kreis-fds.de  
Tel. 07441 920-5072